

Der türkische Bericht

Konstantinopel, 20. Mai. (B. V. Hauptquartiersbericht.) An der Front ist nichts Neues. — An der Kaukasusfront nahm unsere Artillerie auf dem rechten Flügel das feindliche Lager unter ein wirksames Feuer. Der türkische Feuerkampf und Schirmhülse von Patrouillen in der Mitte und auf dem linken Flügel. — Zwei feindliche Flugzeuge, die von Tenedos kommend die Meerenge überflogen, wurden durch unser Feuer vertrieben. In den Gewässern Smyrnas schossen zwei feindliche Kriegsschiffe einige Granaten auf gewisse Dörfer und zogen sich dann zurück. Im übrigen nichts von Bedeutung.

Konstantinopel, 21. Mai. (B. V. Hauptquartiersbericht.) Von keiner Front ist Wichtiges zu melden. Zwei feindliche Bomber überflogen Sedd-ul-Bahr, wurden aber durch unser Artilleriefeuer nach der Richtung nach Ambros vertrieben. Am 18. Mai beschossen drei feindliche Kriegsschiffe zwei Stunden hindurch die Dörfer Al Arsch. Gleichzeitig erschienen dort sechs feindliche Bomber und warfen hundert Bomben ab. Eine Person wurde getötet, fünf leicht verletzt.

Fünf fleischlose Tage im Russenheer

Berlin, 20. Mai. Der „Berl. Volkskalender“ meldet aus Stockholm: Ein Generalsbefehl Europaisk ordnet an der Westfront die Einführung von fünf fleischlosen Tagen wöchentlich an. Eine Bestandsaufnahme habe erwiesen, daß äußerster Sparfamkeit notwendig sei.

Neue Truppen in Saloniki

Amsterdam, 20. Mai. (B. V. Hauptquartiersbericht.) Ein dieses Blatt meldet aus London: In Saloniki sind neue Truppen gelandet worden.

Ein Einspruch Wilsons

London, 21. Mai. (B. V. Hauptquartiersbericht.) Meldet aus New York: Ein amerikanischer Bürger namens Ruch wurde vom Kriegsgericht in Dublin wegen Teilnahme an dem Aufstand zum Tode verurteilt; er sollte freilich hingerichtet werden. Auf Ersuchen des irischen-amerikanischen Senators O'Connor hat Präsident Wilson die englische Regierung um Aufhebung der Vollstreckung des Urteils gebeten, damit die amerikanische Regierung von der Begründung des Urteils Kenntnis nehmen könne.

Der britische Geheimdienst

New York, 20. Mai. Durch Einspruch von dem Vertreter des Volksbureaus: Der „New York American“ erzählt eine Geschichte über die verwerfliche Art des Vorgehens des britischen Geheimdienstes. Danach steht fest, daß der britische Marineattaché Kapitän Gaunt einen Kaufmann verurteilt hat, seinem Arbeitgeber Dr. Führ, einem ehemaligen deutschen Beamten, der jetzt hier eine Übersetzungsfirma leitet, Briefe zu stehlen.

Die Pariser Presse am Pranger

Der Pariser Vertreter des „Bund“ berichtet im letzten Briefe u. a.: In Frankreich kann man schreiben, daß das große Publikum noch alle Nachrichten, die ihm von einer bevorstehenden Hungersnot in Deutschland berichten wollen, sehr skeptisch aufnimmt. Dafür hat das französische Publikum seine Gründe. Voriges Jahr hatten die Blätter, auch die ernsthaften, eine besondere Hürde über den deutschen Rohstoffmangel, in der die Lage Deutschlands als verarmt hingestellt war. Offenbar glaubten, was man sagte, und schlug das Thema breit, um die Moral derer hinter der Front auf der Höhe zu halten. Die Regierung tat nichts, um die Presse auf den richtigen Weg zu leiten, was ihr vom „Temps“ jüngst den Vorwurf eintrug: „Wenn man in amtlichen Kreisen etwas weniger von ausgehungerten Deutschland gesprochen hätte, hätte man wahrscheinlich nicht schwere Artillerie hergeschickt.“ Das Volk glaubte, bis ihm sein eigenes gesundes Urteil zeigte, daß man sehr übertrieben hätte. Es folgte die Zeit der Enttäuschung. Heute verzicht jedermann, wenn die Zeitungen vom deutschen Rohstoffmangel sprechen, verächtlich den Mund, weil man mit diesen alten Mäusen keinen Hund mehr hinter dem Ofen hervorlocken kann. Hossentlich lernt das französische Volk bald auch in anderer Beziehung seine Wappensteinen von der Pariser Presse kennen.

Wann kommt der Friede

Auf die Frage: „Wann kommt der Friede?“ wird in den „Münd. N. N.“ die folgende treffende Antwort gegeben: „Auf diese millionenfach gestellte Frage gibt es nur eine Antwort: Erst dann, wenn es gelungen sein wird, in dem durch England aufgewungenen Wirtschaftskrieg einen durchschlagenden, zweifelsfreien Wirtschaftssieg zu erringen. Dieser aber ist erschwerter, wenn die Lebensmittel- und Rohstoffversorgung eine bis in alle Einzelheiten ausgearbeitete, einheitliche Organisation geworden ist; wenn Erzeugung, Handel und Verbrauch gleichmäßig, auf eigener wirtschaftlicher Kraft heraus, lückenlos und sicher geregelt sind.“

Nur eine solche Organisation, deren glatter Betrieb, auf beliebige Jahre hinaus, offen vor aller Welt liegt, und der gesichert ist durch die unüberwindliche Angriffs- und Verteidigungskraft unserer heldenhaften Heere, wird mit dem Scherengeweit einer unabänderlichen Tatsache bei England den Frieden automatisch erzwingen.

Im Gegensatz hierzu sind alle ökonomischen Ausschüsse oder Komitees für eine gewisse Zeit, ist die tödliche Angst vor einem Kriegswirtschaftskollaps, ist alles Blickwerk zur Schonung einseitiger Interessen, alles Schielen auf plötzlich einsetzende Friedensmöglichkeiten durch Vermittlungen anderer oder durch diplomatische oder banktechnische Kunststücke unbedingt friedensschädlich.

Wer anders denkt, kennt England nicht; erkennt und verständigt sich an dem Opfermut und Opfertum unseres großen Volkes und trägt die Schuld für Tod und Verwundung Tausender seiner Söhne.

Der Friede kommt erst nach dem großen Siege in der Heimat!

Kleine politische Nachrichten

Der Reichskanzler beim Kaiser

Berlin, 21. Mai. (B. V. Hauptquartiersbericht.) Der Kaiser hat gestern nachmittag 6 Uhr den Reichskanzler zu einem längeren Vortrag empfangen. — Heute abend empfing der Kanzler die Führer der Reichstagsparteien zu einer vertraulichen Besprechung.

Die Entlassung der Gerichte

Berlin, 18. Mai. Entsprach einer vom Reichstag am 8. April 1918 angenommenen Resolution hat der Bundesrat in seiner heutigen Sitzung einige Veränderungen der Verordnung zur Entlassung der Gerichte, vom 9. September 1915 (Reichsgesetzbl. S. 562) beschlossen. Das Mahnverfahren vor den Landgerichten kommt in Fortfall. Im amtsgerichtlichen Mahnverfahren wird an die Stelle der einmündigen Widerspruchfrist eine bewegliche, den Vorschriften über die Einlassungsfrist entsprechende zu bemessende Frist gesetzt. Die Einlassungsfrist der Erklärungsfrist von Anwaltskosten (§ 19) wird aufgehoben. Die Zulässigkeit der Berufung und Beschwerde wird in einer den Wünschen des Reichstages entsprechenden Weise erweitert. Die Veränderungen treten mit dem 22. d. Mts. in Kraft.

Das Getreide aus Rumänien

Budapest, 18. Mai. Der „N. N.“-Berichterstatter erzählt, daß die Schwierigkeiten, die bisher einem normalen Abtransport des rumänischen Getreides entgegenstanden, hiermit

gänzlich verschwunden sind und von heute ab täglich 300 Waggons Getreide nach Deutschland abgehen werden.

Amsterdam, 20. Mai. Einem hiesigen Blatte zufolge melden die „Times“ aus Washington, daß Wilson die Einladung angenommen habe, im Laufe der kommenden Woche auf einer Versammlung des Friedensbundes, dem auch Laet angehört, zu sprechen.

Deutscher Reichstag

Berlin, 20. Mai.

Präsident Dr. Kämpf eröffnet die Sitzung um 11.30 Uhr. Die Beratung des

Staats des Innern

wird fortgesetzt.

Abg. Schiele (kon.): Alle Kreise in Industrie und Landwirtschaft sind durchdrungen von ihrer Pflicht, in diesen Zeiten zu tun, was in ihrer Kraft steht. Die Unterstützung der Kriegsteilnehmerfamilien soll nicht kleinlich gehandhabt werden. Steuererleichterungen sollten nicht abgezogen werden. Wohl der wichtigste Punkt beim Uebergang vom Kriegszustand zum Friedenszustand ist der Ausbau unserer Handelsflotte.

Ministerialdirektor Dr. Vewald: Eine Ausrechnung der Kriegsausgaben darf nicht stattfinden. Der Industrie gebührt für die in die Millionen gehenden freiwilligen Kriegsausgaben der herzlichste Dank.

Abg. Dr. Mumm (Deutsche Fraktion): Der Geburtenrückgang im Reich verlangt unsere lebhafteste Aufmerksamkeit. In verurteilen ist, wenn durch die Frauenarbeit Lohnersparnisse erzielt werden. Es müssen Vorkehrungen getroffen werden, daß nach dem Friedensschluß das Wirtschaftsleben mit Vollkraft einsetzt. Es muß auch verhindert werden, daß jemand durch die angeschuldete Riettschuld in seinem Fortkommen gehindert wird.

Abg. Dr. Giger (Zentr.): Der Spargzwang ist nur zu empfehlen. Dem Antrag Bernheim auf reichsrechtliche Regelung des Mutter- und Säuglingsurlaubes, sowie der Geburtshilfe stehen wir durchaus sympathisch gegenüber.

Abg. Bassermann (nat.-lib.): Unser Antrag verlangt, die für die Kriegszeit eingeführte Wochenhilfe auch weiterhin bestehen zu lassen. Dem Bevölkerungsrückgang muß gesteuert werden, zumal da die Zahl der Gefallenen in die Hunderttausende geht, die Geschlechtskrankheiten um sich greifen und viele Frauen in das Erwerbsleben treten. Die Steuererleichterung müßte Rücksicht auf die kinderreichen Familien nehmen.

Abg. Stücken (Soz.) kritisiert die zu hohe Besoldung des Beamtenheeres in den besetzten Gebieten, von denen manche neben ihren Heimaltsbesoldungen bis zu 30 M. pro Tag beziehen. Bei den Ärzten, die sich bei der Seuchenebekämpfung großen Gefahren aussetzen, hält Redner eine höhere Vergütung für angebracht.

Ministerialdirektor Dr. Vewald: Die Beamten dürfen ihre Familien nicht bei sich haben; diese müssen zu Hause wirtschaften, und dazu brauchen sie das Heimaltsgehalt des Mannes. Die Beamten müssen dann doch auch die Autorität des Reiches repräsentieren.

Abg. Stücken (Soz. Arbeitsgem.) wendet sich gegen den Spargzwang.

Abg. Dose (Fortschr. Sp.): Die Arbeit unserer Beamten für das okkupierte Land ist derart gewaltig und gegenbringend, daß die Vergütung in keinem Verhältnis dazu steht.

Ministerialdirektor Dr. Vewald: Da die nach Vollen besetzten Beamten auf ihr Heimaltsgehalt zum größten Teil verzichten müssen, so ist die Vergütung nicht übermäßig. Was dort geleistet worden ist, ist von den Neutralen schon anerkannt worden.

Auch Abg. Goss (Fortschr. Sp.) hebt die großen Erfolge hervor, die von unserer Verwaltung und unseren Beamten in den okkupierten Gebieten erzielt worden sind, desgleichen Abg. Jeger (Fortschr. Sp.).

Damit schließt die Debatte. Das Gehalt des Staatssekretärs wird genehmigt.

Die Weiterberatung wird auf Montag vertagt.

Zur Lebensmittelfrage

Berlin, 20. Mai. In parlamentarischen Kreisen verläutet, daß die Verordnung über die Organisation betr. die Volksernährung, die dem Bundesrat jetzt vorgelegt ist, in einem sogenannten Ermächtigungsgesetz besteht, das dem Reichskanzler die Befugnis gibt, alle Lebens- und Futtermittel samt den dazugehörigen Rohstoffen zu beschlagnahmen, zu enteignen, zu verteilen und die Preise dafür zu regeln. Alle Verwaltungsbehörden im Reich haben den darauf bezüglichen Befehlen des Kanzlers Folge zu leisten. Der Kanzler wird ermächtigt, diese Befugnisse einer neuen Behörde zu übertragen und deren Einrichtung und Zusammensetzung zu bestimmen.

Soziales

60 Jahre Buchdruckerverband

Die Buchdrucker, die Bannträger des Gewerkschaftsgedankens in Deutschland, begehen in diesen Tagen in einfacher Weise das Jubiläum des 60jährigen Bestehens ihres Berufsverbandes. Das Vermögen dieses Verbandes beschränkt sich auf Jahresumsatz auf 11.105.504 Mark. Laut „Vorwärts“ erforderten vom 2. August 1914 bis 31. März 1916 die Unterhaltungsarbeiten des Buchdruckerverbandes 6.916.304 Mark. Dank der von jeder bewährten Opferbereitschaft der Buchdrucker vermochte selbst der gewaltige Sturm des Weltkrieges nicht das innere Gefüge dieses Berufsverbandes zu erschüttern.

Berichtsaal

Altona. Vier Millionen verdient — 1500 Mark Geldstrafe! Hier hat sich ein Prozeß gegen den Lederfabrikanten Adolf Anschütz und gegen den Großhändler Louis Victor abgehandelt, weil sich beide gegen Beschlagnahme-Befugnungen vergangen hatten, namentlich hatte Anschütz unerlaubt Leder bezogen. Als nun Anschütz erfuhr, daß die Behörde von seinem unerlaubten Lederbezug wußte, führte er schnell 800.000 Mark an die Kriegsschädigtenfürsorge ab. In der Verhandlung erklärte er, daß er bei der Verarbeitung von 48.000 von der Kriegslieferungsgesellschaft bezogenen Häuten in vier Monaten vier Millionen Mark verdient habe. Das Gericht ließ gegen die beiden Angeklagten alle möglichen Widerungsgründe wälzen. Hatte der Staatsanwalt gegen Anschütz außer einer Geldstrafe neun Monate Gefängnis beantragt, so verurteilte ihn das Gericht, daß die Wahl zwischen einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr und einer Geldstrafe bis zu 1500 Mark hatte, nur zu der höchsten Geldstrafe von 1500 Mark, während Victor mit 500 Mark davonkam. „Diese Strafe“, so bemerkte die „Schlesw.-Holst. Volksztg.“, „werden die beiden Herren sicher schnell verkümmern haben. Vor dem Berichtsaal durften sie mit freudigstahlendem Gesicht schon einige Glückwünsche entgegennehmen. Das ist mir alles verständlich.“

Berlin, 19. Mai. Wegen Bergens gegen die Bundesratsverordnung vom 11. Dezember 1914 (Vollstreckung für Riettschuld) wurden von der Strafkammer des königlichen Landgerichts Berlin die Direktoren des Hüttenwerks Niederschönweide vorm. J. G. Gussberg, Berlin-Niederschönweide, G. und J. zur Höchststrafe von je einem Jahr Gefängnis und je 10.000 Mark Geldstrafe verurteilt. (M. T. B.) — Bravo! Denn wie müssen die Verurteilten sich gegen die Kriegsgesetze vergangen haben, daß auf ein Jahr Gefängnis erkannt wurde!

Aus aller Welt

Kirchliches

Wien, 20. Mai. (Bittprozession der Männer und Jungen.) Wiederum ergab an die Männer und Jungen der Stadt Wien der Ruf zu einer am Sonntag, den 4. Juni, stattfindenden Bittprozession nach Gumpersheim. Der Bischof Herr Bischof daran teilnehmen und die Predigt halten.

Wien, 20. Mai. (Rumänisches Getreide.) Wollt zum ersten Male auf dem Wasserwege Donau-Main-Rhein kamen, die nach Tübingen befördert wurden.

Wien, 21. Mai. Vom heutigen Tage ab werden hier alle Arten ausgegeben. Die wöchentliche Fleischmenge ist für den Kopf der Bevölkerung auf 250 Gramm Fleisch und Fleischwaren festgesetzt worden. Die Fleischarten sind in keine Abstände eingeteilt, sondern die ganze wöchentliche Menge wird auf einmal entnommen werden und sie sehen je zwei Karten für ein Gewicht von 100, 50 und 20 Gramm vor. Die Kontrolle des Fleischverbrauchs erstreckt sich nicht nur auf die Fleischarten, sondern auch auf das Fleisch und Fleischwaren, Fleischwaren, Fleischwaren, Fleischwaren, in denen ebenfalls Fleischarten kein Fleisch abgegeben werden darf. Alle Haushalte müssen sich in den Regierungen alle Karten annehmen. Sie werden in eine Karte eingetragen und müssen die Menge angeben, die sie zu entnehmen wünschen. Die Regierungen beschließen die Abnahme als Kunden in einem Stempel auf der Fleischkarte. Der Inhaber der Fleischkarte ist dann gehalten, bei dem Geschäft einen Monat lang zu kaufen.

Wien, 17. Mai. (Eine Gartenstadt in Konstantinopel.) Der kaiserliche Amtsgeschäft macht bekannt, daß im Wege der Verwirklichung zahlreicher in den Gemarkungen Sagen, Eppenbauer, Döllern, belegene Grundstücke am 30. Mai durch das Reichsamt versteigert werden sollen. Die Grundstücke waren eingetragen in den Karten „Die Gartenstadt Ernst“, Gmünd, zu Sagen 1.

Berlin. (Selbstmord eines Kindes.) In Charlottenburg lebte die 12 Jahre alte Schülerin Elisabeth R. Selbstmord. Das Kind war nach dem Tode der Mutter wegen angeblich schlechter Behandlung dem Vater entzogen und zu den Großeltern gekommen. Der Vater hatte erneut den Antrag gestellt, daß das Kind zu ihm wieder übergeben werde und auch vom Gericht eine entsprechende Antwort erhalten. Als das Kind von der Mutter des Vaters in Kenntnis gesetzt wurde, äußerte es Todesbedenken. Als gestern abend die Großeltern von einem Spaziergange kehrten, fanden sie das Kind in der Küche liegend mit dem Kehlschnitt des Herdes im Munde tot daliegend. Das Mädchen hatte den Kehlschnitt geöffnet und auf einen Bettel geschrien: „Lebt wohl ihr lieben Großeltern. Vater hat meine Mutter zum Tode getrieben und jetzt mich auch.“

Düsseldorf, 19. Mai. Gestern brannte das 1500 erbaute Rathaus nieder. Die Gebäude, die Stadtkasse und die Aften wurden zerstört. Die Ursache des Brandes ist noch nicht ermittelt.

Königsberg, 18. Mai. Auf dem Hofe des Gerichts gefangen wurde die Beiführerin Henriette Soltau aus Königsberg, Kreis Böhmen, hingerichtet. Sie war wegen dreifachen Mordes dreimal zum Tode verurteilt worden, nachdem ihr zugewiesen wurde, daß sie nicht nur ihren Mann aus erster Ehe, sondern auch ihren Mann aus zweiter Ehe, den Reichsminister Schupp, sowie ihren sechsjährigen Sohn des Vaters unter Anwendung von Arsenik vergiftet hatte.

Mannheim, 18. Mai. In der Kesselschmiede der Kesselschmiede in Walldorf erfolgte eine Explosion des Schweißapparates. Vier Arbeiter wurden getötet und der Beiführer schwer verletzt. Das Fabriksgebäude ist zusammengefallen.

Karlsruhe, 19. Mai. Beim Lebensmittelschmuggel erwischt. Hier wurde ein Reisender am Bahnhof abgefaßt, mehrere außerordentlich schwere Handkoffer mitführte, als der Inhalt er außer angebot. Als man diese öffnete, waren sie mit Getreide, Mehl, Schmalz usw. angefüllt. Die Ware wurde konfisziert. Der Reisende ist ein bekannter Stuttgarter Dichter.

Wien, 19. Mai. (Eine halbe Million gestiftet.) In der Verbandskassette Anton Treber verteilte eine halbe Million Kriegsanleihe zu wohltätigen Zwecken, u. a. zur Bekämpfung der Inflation, für kriegsbeschädigte und Kriegsinvaliden.

Budapest, 19. Mai. Nach langem Bemühen ermittelt die Polizei den Schutzmacher Andris Tolbaga, der im Einkauf mit dem Frauennörder Riß anfangs eine Wohnung gemietet bewohnt und später die anstehende Wohnung gemietet hat. Der frühere Polizist Johann Nagy war damals schon bei Riß im Dienst. Im Frühjahr 1906 wurden Tolbaga und seine Frau durch weibliche Anstreiche aus dem Schlaf geweckt. Sie hörten aber nur verhallendes Röcheln und schlammerten über, ohne zu wissen, was die Sache. Am nächsten Morgen besahen Tolbaga und seine Frau die Leiche. Tolbaga wurde verhaftet. Am dritten Tag wurde er wieder freigelassen. Im Frühjahr 1907 drang aus der Wohnung des Riß abermals ein den in Frauenkleidung an ihr Ohr, darauf hörten sie ein Geschrei, das sie nicht verstehen konnten. Tolbaga ging auch in den Hof. Die Fenster des Riß waren hinter und es herrschte wieder tiefe Stille. Am nächsten Morgen suchte er Riß. Dieser war jedoch unfähig, die Tür zu öffnen. Er schlug ein Loch in der Tür auf. „Ich habe mich abgesetzt.“ Er kam erst am dritten Tage wieder zum Vorschein, aber immer noch leblos. Tolbaga erfuhr, daß Tolbaga über drei Jahre in der Anstalt bei der Ordnungszahl seines Gefängnisses aber gar nicht. Er sah wiederholt, daß Nagy dem Riß beim Verstecken großer Mengen Geldes behilflich war, was die Polizei bereits längst kannte.

Aus der Schweiz, 20. Mai. Der Bischof von Solothurn ist von einem Befehl beim Bischof von Basel zurückgekehrt. Ein Automobilunfall. Der Wagen stürzte in den Straßengraben. Der Bischof und sein Sekretär wurden am Kopf verwundet und ins Krankenhaus überführt.

Aus der Provinz

Elbville, 22. Mai. Mittwoch, den 24. Mai, abends 8½ Uhr. Hubert im Rathausaal ein Vortrag durch den Ober- und Kreisamtsinspektor Herrn Schilling über das „Einmischen in Dörfer, ohne oder mit wenig Jüden“ statt.

1. Aus dem Rheingau, 22. Mai. Der gefragte Schiffsagent brachte einen starken Verkehr; namentlich der am ersten Sonntag des Monats der Rhein- und Main-Verkehrsvereins (Rhein- und Main-Verkehrsvereins) veranstaltete Feste zu einem Schiffsausflug. Der neue Fahrplan enthält aber für das reisende Publikum noch keine Vorteile. Wir halten es für angezeigt, darauf aufmerksam zu machen — geknarrte es, wie wir beobachtet konnten, am einzelnen Schiffsagenturen zu Auseinandersetzungen darüber. Zu Berg zu fahren nach dem Rheingau 3.35 und dann 8 Uhr nur zu Schiff. Die große Spende von fünf Stunden fällt um 6 Uhr ein Schiff aus, welches an allen, auch den fernsten Agenturen des Rheingaus anlegt. Diese Tour wird aber im Hauptfahrplan als Schnellfahrt bezeichnet (daher auch die gefragte Wartung am Hauptbahnhof Mainz mit 1½ Stunden). Zu dieser „Schnell“-Fahrt haben jedoch keine Bilette keine Möglichkeit; man ist gezwungen, Zuschlag zu lösen, und der ist gering. Der Fahrplan bedarf nach dieser Richtung hin einer Änderung.

2. Aus dem Rheingau, 22. Mai. (Obstbaumabschlachten.) Die Kuppenreiser der Ringelreiser sind in diesem Jahre sehr stark ausgefallen. Am Wege von Hirschheim nach Biedersheim ist fast kein Baum ohne viele Rester dieses schädlichen Insektes. In vielen Tausenden stehen die Reiser in den Obstgärten, vollgepflegt von den jähren Vögeln der Reiser. Wir können nicht umhin, unser Ersuchen an auszubringen, daß man aufeinander teilnehmend der furchtbaren Zerstörung ausweicht. Wenn hier nicht sofort energisch eingegriffen wird, ist die Apfelsorte in diesem Teil der Gemarkung Hirschheim dahin und zwar durch die Teilnahmslosigkeit der Reiser. Man kann die Schale zum Einfräsen der Brombeerbüschel — eine viel vollere Arbeit wäre das Vernichten der Reiser.

GUTTMANN

Das Spezialhaus für Damen-Konfektion und Kleiderstoffe
Wiesbaden
LANGGASSE 1-3

Betr. Lebensmittel-Versorgung in Wiesbaden.

Zur Regelung der Lebensmittelversorgung bestehen vom 22. Mai ab bis auf weiteres folgende Dienststellen:

Für Verbraucher.

Lebensmittel	Dienststelle
Für Einwohner.	
Lebensmittel, für welche Bezugskarten ausgegeben werden: Brot, Kartoffeln, Fett und Butter, Eier, Zucker, Mehl, Reis, Getreide, Obst, Gemüse, Fleisch, Fisch, Milch, Käse, Honig, Nüsse, Pilze, Gewürze, Backwaren, Konserven, Marmeladen, Feinkost, etc.	Städt. Lebensmittel-Verteilungsamt, Friedrichstraße 35 (früher Brotverteilungsamt).
Auskünfte aller Art.	
An-, Ab- und Ummeldungen (sowie erstmaliger Karten-Bezug).	Kathaus, III. Stock, Zimmer 60.
Anmeldung aller von auswärtig bezogenen Mengen (sowie Anrechnung auf bereits erhaltene Bezugskarten).	
Antragstellung minderbemittelter Einwohner (Einkommen unter 1500 Mark) auf Ausweis-Karten zum Bezug von Lebensmitteln in den städt. Kolonialwarenläden.	
Brot und Kartoffeln.	
Fortlaufende Erneuerungen abgelieferter Karten und Marken.	Städt. Kartenausgabe, Schwalbacherstraße 8 (Turnhalle).
Zusatzmarken.	Städt. Lebensmittel-Verteilungsamt, Friedrichstraße 35.
Ausgleichsstelle.	
Sondermarken für Kranke auf Grund ärztlicher Zeugnisse (Weichbrot und Weißbrot).	Städt. Lebensmittel-Verteilungsamt, Friedrichstraße 35.
Antragstellung auf Bezugskarten für Kinder und Kranke.	Städt. Milch-Verteilungsamt, Rathaus, II. Stock, Zimmer 45.
Antragstellung auf Erteilung von Ausweis-Karten für Metzger usw. und für Fischereien mit weniger als zehn Arbeitern.	Städt. Verteilungsamt für Anstalten, Hotels u. f. w., Rathaus, I. Stock, Zimmer 38.

Für Anstalten, Hotels usw.

Lebensmittel, für welche Bezugsscheine ausgegeben werden:	Städt. Verteilungsamt für Anstalten, Hotels u. f. w., Rathaus, I. Stock, Zimmer 38.
Abholung von Bezugskarten und Bezugsscheinen sowie Erledigung aller einschlägigen Fragen (Auslast und Güte).	
Anmeldung aller von auswärtig bezogenen Mengen (sowie Anrechnung auf bereits erhaltene Bezugsscheine).	
Für Verkäufer.	
Lebensmittel (mit Ausnahme der nachstehend aufgeführten).	
Ausfuhr in allen Fragen, die den Bezug betreffen.	Städt. Lebensmittelamt, Grabenstraße 11.
Anmeldung aller von auswärtig bezogenen Mengen.	
Abrechnungsverkehr.	
Brot und Fett.	
Ausfuhr in allen Fragen, die den Bezug betreffen.	Städt. Mehlbüro, Rathaus, III. Stock, Zimmer 68.
Anmeldung aller von auswärtig bezogenen Mengen.	
Abrechnungsverkehr.	
Milch.	
Ausfuhr in allen Fragen, die den Bezug betreffen.	Städt. Milch-Verteilungsamt, Rathaus, II. Stock, Zimmer 45.
Anmeldung aller von auswärtig bezogenen Mengen.	
Abrechnungsverkehr.	
Kartoffeln.	
Ausfuhr in allen Fragen, die den Bezug betreffen.	Städt. Kartoffelamt, Rathaus, I. Stock, Zimmer 38.
Anmeldung aller von auswärtig bezogenen Mengen.	
Abrechnungsverkehr.	

Alle schriftlichen Eingaben müssen die genaue Aufschrift der zur Erledigung dienenden Dienststelle — wie vorstehend angegeben — tragen, da sonst mit einer glatten Ablehnung der Eingaben nicht gerechnet werden kann.

Wiesbaden, den 20. Mai 1916.

Der Magistrat.

! Damen-Hüte !

Wiesbaden, den 22. Mai 1916. Der Magistrat.

Lehrinstitut für Damenschneiderei.

Mario Wehrbein, Michelsberg 11.

Unterricht im Schneidern, Musterzeichnen, Stoffwahl und Anfertigen von Damen- und Kinderkleidern, Jacketts etc. nach theoretisch und praktisch erteilten. Die Schülerinnen fertigen ihre eigenen Kleider an. Garantie für gutes Gelingen. Die besten Erfolge können durch gezielte Scherereien nachgewiesen werden. Höhere Kostum- und 12- und 8-11 Uhr.

II. Ziehung der 5. Klasse der 7. Preussisch-Schlesischen (233. Rgl. Preuss.) Klassen-Lotterie.

Wiesbaden, den 22. Mai 1916. Der Magistrat.

II. Ziehung der 5. Klasse der 7. Preussisch-Schlesischen (233. Rgl. Preuss.) Klassen-Lotterie.

Wiesbaden, den 22. Mai 1916. Der Magistrat.

II. Ziehung der 5. Klasse der 7. Preussisch-Schlesischen (233. Rgl. Preuss.) Klassen-Lotterie.

Wiesbaden, den 22. Mai 1916. Der Magistrat.

II. Ziehung der 5. Klasse der 7. Preussisch-Schlesischen (233. Rgl. Preuss.) Klassen-Lotterie.

Wiesbaden, den 22. Mai 1916. Der Magistrat.

II. Ziehung der 5. Klasse der 7. Preussisch-Schlesischen (233. Rgl. Preuss.) Klassen-Lotterie.

Wiesbaden, den 22. Mai 1916. Der Magistrat.

II. Ziehung der 5. Klasse der 7. Preussisch-Schlesischen (233. Rgl. Preuss.) Klassen-Lotterie.

Wiesbaden, den 22. Mai 1916. Der Magistrat.

II. Ziehung der 5. Klasse der 7. Preussisch-Schlesischen (233. Rgl. Preuss.) Klassen-Lotterie.

Wiesbaden, den 22. Mai 1916. Der Magistrat.

II. Ziehung der 5. Klasse der 7. Preussisch-Schlesischen (233. Rgl. Preuss.) Klassen-Lotterie.

Wiesbaden, den 22. Mai 1916. Der Magistrat.

II. Ziehung der 5. Klasse der 7. Preussisch-Schlesischen (233. Rgl. Preuss.) Klassen-Lotterie.

Wiesbaden, den 22. Mai 1916. Der Magistrat.

II. Ziehung der 5. Klasse der 7. Preussisch-Schlesischen (233. Rgl. Preuss.) Klassen-Lotterie.

Wiesbaden, den 22. Mai 1916. Der Magistrat.

II. Ziehung der 5. Klasse der 7. Preussisch-Schlesischen (233. Rgl. Preuss.) Klassen-Lotterie.

Wiesbaden, den 22. Mai 1916. Der Magistrat.

II. Ziehung der 5. Klasse der 7. Preussisch-Schlesischen (233. Rgl. Preuss.) Klassen-Lotterie.

Wiesbaden, den 22. Mai 1916. Der Magistrat.

II. Ziehung der 5. Klasse der 7. Preussisch-Schlesischen (233. Rgl. Preuss.) Klassen-Lotterie.

Wiesbaden, den 22. Mai 1916. Der Magistrat.

II. Ziehung der 5. Klasse der 7. Preussisch-Schlesischen (233. Rgl. Preuss.) Klassen-Lotterie.

Wiesbaden, den 22. Mai 1916. Der Magistrat.

II. Ziehung der 5. Klasse der 7. Preussisch-Schlesischen (233. Rgl. Preuss.) Klassen-Lotterie.

Wiesbaden, den 22. Mai 1916. Der Magistrat.

II. Ziehung der 5. Klasse der 7. Preussisch-Schlesischen (233. Rgl. Preuss.) Klassen-Lotterie.

Wiesbaden, den 22. Mai 1916. Der Magistrat.

II. Ziehung der 5. Klasse der 7. Preussisch-Schlesischen (233. Rgl. Preuss.) Klassen-Lotterie.

Wiesbaden, den 22. Mai 1916. Der Magistrat.

II. Ziehung der 5. Klasse der 7. Preussisch-Schlesischen (233. Rgl. Preuss.) Klassen-Lotterie.

Wiesbaden, den 22. Mai 1916. Der Magistrat.

II. Ziehung der 5. Klasse der 7. Preussisch-Schlesischen (233. Rgl. Preuss.) Klassen-Lotterie.

Wiesbaden, den 22. Mai 1916. Der Magistrat.

II. Ziehung der 5. Klasse der 7. Preussisch-Schlesischen (233. Rgl. Preuss.) Klassen-Lotterie.

Wiesbaden, den 22. Mai 1916. Der Magistrat.

II. Ziehung der 5. Klasse der 7. Preussisch-Schlesischen (233. Rgl. Preuss.) Klassen-Lotterie.

Wiesbaden, den 22. Mai 1916. Der Magistrat.

II. Ziehung der 5. Klasse der 7. Preussisch-Schlesischen (233. Rgl. Preuss.) Klassen-Lotterie.

Wiesbaden, den 22. Mai 1916. Der Magistrat.

II. Ziehung der 5. Klasse der 7. Preussisch-Schlesischen (233. Rgl. Preuss.) Klassen-Lotterie.

Wiesbaden, den 22. Mai 1916. Der Magistrat.

II. Ziehung der 5. Klasse der 7. Preussisch-Schlesischen (233. Rgl. Preuss.) Klassen-Lotterie.

Wiesbaden, den 22. Mai 1916. Der Magistrat.

II. Ziehung der 5. Klasse der 7. Preussisch-Schlesischen (233. Rgl. Preuss.) Klassen-Lotterie.

Wiesbaden, den 22. Mai 1916. Der Magistrat.

II. Ziehung der 5. Klasse der 7. Preussisch-Schlesischen (233. Rgl. Preuss.) Klassen-Lotterie.

Wiesbaden, den 22. Mai 1916. Der Magistrat.

II. Ziehung der 5. Klasse der 7. Preussisch-Schlesischen (233. Rgl. Preuss.) Klassen-Lotterie.

Wiesbaden, den 22. Mai 1916. Der Magistrat.

II. Ziehung der 5. Klasse der 7. Preussisch-Schlesischen (233. Rgl. Preuss.) Klassen-Lotterie.

Wiesbaden, den 22. Mai 1916. Der Magistrat.

II. Ziehung der 5. Klasse der 7. Preussisch-Schlesischen (233. Rgl. Preuss.) Klassen-Lotterie.

Wiesbaden, den 22. Mai 1916. Der Magistrat.

II. Ziehung der 5. Klasse der 7. Preussisch-Schlesischen (233. Rgl. Preuss.) Klassen-Lotterie.

Wiesbaden, den 22. Mai 1916. Der Magistrat.

II. Ziehung der 5. Klasse der 7. Preussisch-Schlesischen (233. Rgl. Preuss.) Klassen-Lotterie.

Wiesbaden, den 22. Mai 1916. Der Magistrat.

II. Ziehung der 5. Klasse der 7. Preussisch-Schlesischen (233. Rgl. Preuss.) Klassen-Lotterie.

Wiesbaden, den 22. Mai 1916. Der Magistrat.

II. Ziehung der 5. Klasse der 7. Preussisch-Schlesischen (233. Rgl. Preuss.) Klassen-Lotterie.

Wiesbaden, den 22. Mai 1916. Der Magistrat.

II. Ziehung der 5. Klasse der 7. Preussisch-Schlesischen (233. Rgl. Preuss.) Klassen-Lotterie.

Wiesbaden, den 22. Mai 1916. Der Magistrat.

